



Sicherheitsempfehlung Nr. 59

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	04.03.2014
Registernummer Schlussbericht	2013072902
Sicherheitsdefizit	Das Gleisbildstellwerk des Bahnhofs Granges-Marnand, das 1975 in Betrieb genommen wurde, entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Standards und Betriebsabläufen. Im Lokalbetrieb ist der Lokomotivführer allein für die Abfahrt des Zugs verantwortlich. Somit kann ein einziges menschliches Versagen eine Gefährdung oder einen Unfall verursachen.
Sicherheitsempfehlung	Bei der Festsetzung der Prioritäten zur Ausrüstung der Bahnhöfe mit dem Zugbeeinflussungssystem Euro-ZUB sollten diejenigen Bahnhöfe stärker gewichtet werden, in denen sich Züge gelegentlich kreuzen. Zudem sollten menschliche Faktoren berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Gefahren, die sich aus der Routine, dem Stress des Personals, der Zugbewegung und den Dienstschichten ergeben.
Stand der Umsetzung	Die Ausrüstung der 21 ähnlich gelagerten aber ferngesteuerten Kreuzungsbahnhöfe mit einer Geschwindigkeitsüberwachung folgen bis spätestens Ende 2015. Parallel dazu wurde der Abfahrprozess überprüft und angepasst. Daraus resultierte u.a. die Abfahrerlaubnis durch die Fahrdienstleiter bei aktuell elf Bahnhöfen (4-Augen-Prinzip). Als Sofortmassnahme hat die SBB Anfang Oktober 2013 das 4-Augen-Prinzip an folgenden 7 Bahnhöfen eingeführt: Granges-Marnand, Avenches, Châtillens, Cugy FR, Estavayer-le-Lac, Yvonand und Zweidlen. Per 15.12.13 wurde das 4-Augen-Prinzip zusätzlich auf folgende 5 Bahnhöfe ausgeweitet: Bauma, Galmiz, Lucens, Turbenthal und Wald. Die SBB hat ausserdem die Umsetzung des 1700-Punkte-Programms um zwei Jahre beschleunigt. Mit dem Programm werden bis Ende 2018 zusätzlich 1700 Punkte mit einer Geschwindigkeitsüberwachung ausgerüstet. umgesetzt
Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung	Schlussbericht